


# HERAUSFORDERUNG NETZANSCHLUSS

Einordnung aus Sicht des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW

Parlamentarisches Frühstück für MdB-Mitarbeitende im Habel am Reichstag

  
Berlin, 04.03.2026

# AGENDA

01 Über unser Unternehmen

02 Die Ausgangslage beim Netzanschluss

03 Reformvorschläge

04 Offene Diskussion

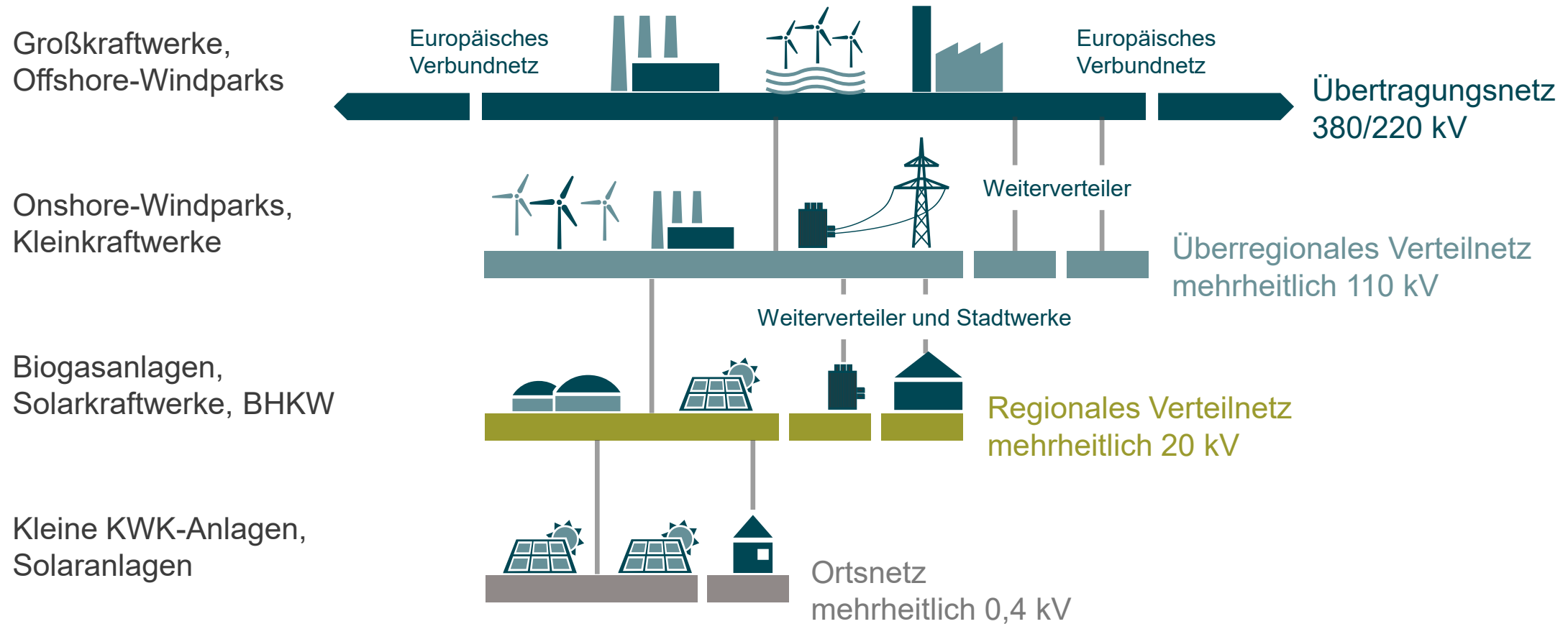
# AUF EINEN BLICK



- / Zertifizierter unabhängiger Transportnetzbetreiber
- / Regelzone Baden-Württemberg
- / Gegründet 1998 als EnBW Transportnetze AG
- / Im Jahr 2012 umfirmiert in TransnetBW GmbH
- / Mitarbeitende: ca. 1.950 (Stand: 02/2026)

- / Bilanzsumme (HGB): 8,1 Mrd. € (2024)
- / Umsatzerlöse (HGB): 5,5 Mrd. € (2024)
- / 34.600 km<sup>2</sup> versorgtes Gebiet, 52 Umspannwerke
- / 2.982 km Stromkreislänge (380 kV, 220 kV und 110 kV)

# STRUKTUR DES VERSORUNGSSYSTEMS



# AUFGABEN & ROLLEN

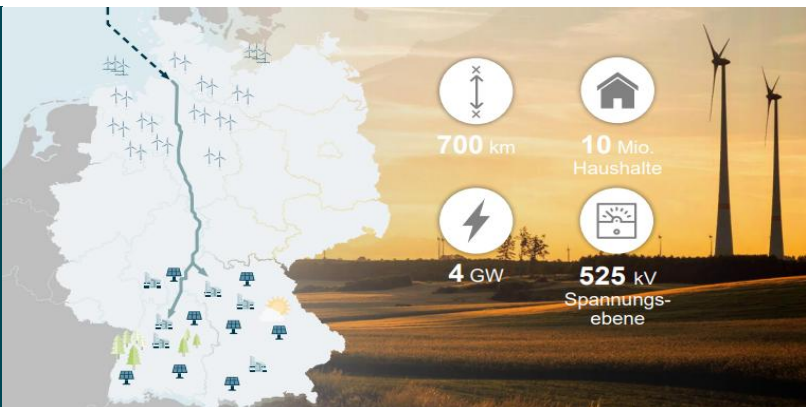
Energiesystem-  
planung



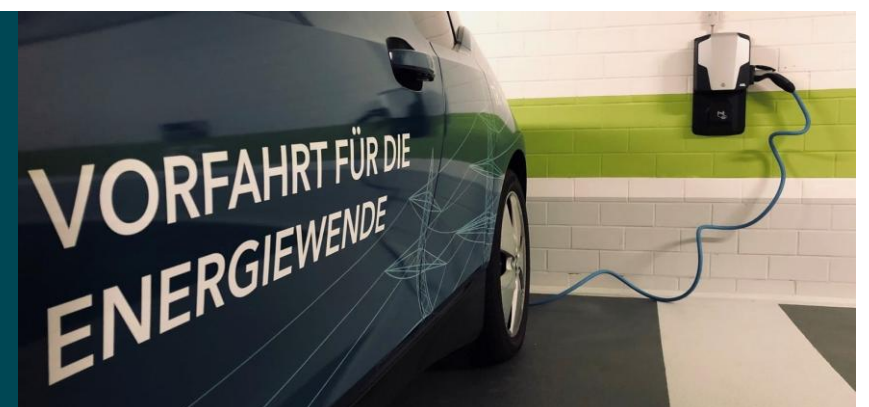
Hüterin der  
System-  
sicherheit



Netzausbau &  
-optimierung



Innovator &  
Partner für die  
Sektoren-  
kopplung

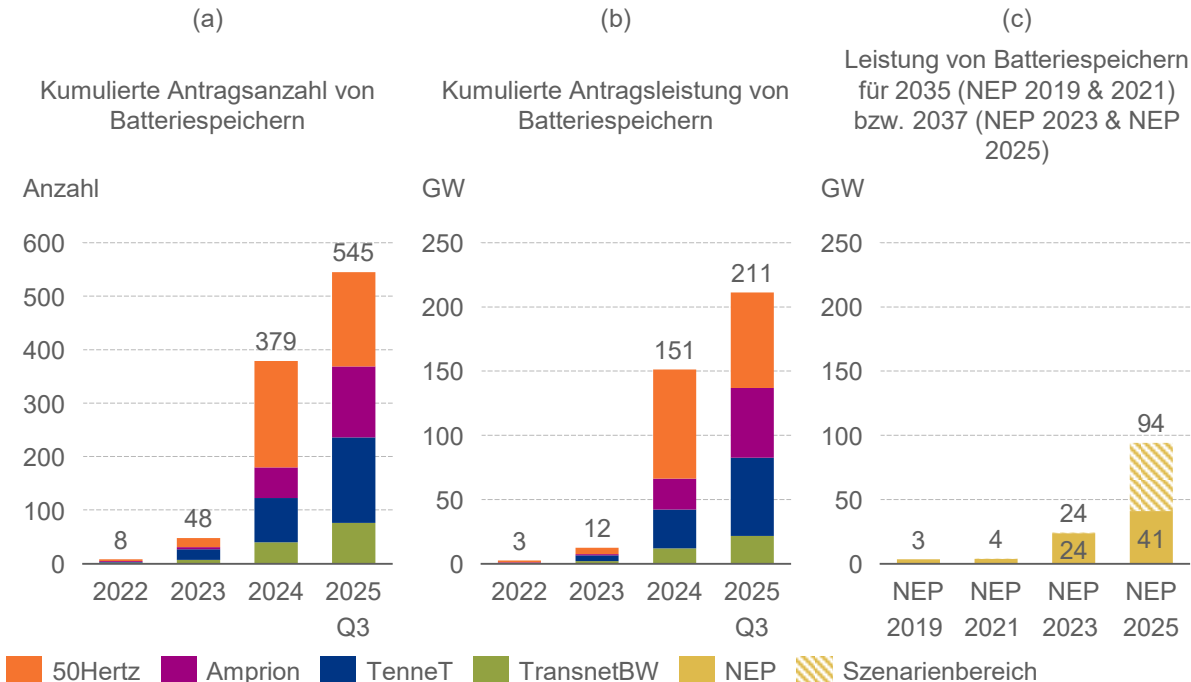


# 02

## DIE AUSGANGSLAGE BEIM NETZANSCHLUSS



# NETZANSCHLUSSANFRAGEN AN DAS ÜBERTRAGUNGSNETZ: NACHFRAGE ÜBERSTEIGT ANGEBOT



Quelle: eigene Darstellung der ÜNB, Stand 12/2025

- / Großbatteriespeicher können zu einem sicheren Netzbetrieb beitragen (z. B. durch den Ausgleich kurzfristiger Schwankungen im Stromnetz durch Erneuerbare Energien)
- / Angesichts der Flut an Netzanschlussanfragen besteht ein **Anpassungsbedarf des gesetzlichen Rahmens**
- / Auf die Klarstellung in der Kraftwerks-Netzanschlussverordnung muss die **Einführung eines neuen Netzanschlussverfahrens** folgen mit dem Anschlussanfragen nicht nach Eingang („first come, first served“), sondern Reife („first ready, first served“) priorisiert werden

# 03

## REFORMVORSCHLÄGE



# REIFEGRADVERFAHREN FÜR NETZANSCHLÜSSE AN DAS ÜBERTRAGUNGSNETZ

## Prinzipien des Reifegradverfahrens:



### A) Zyklisches Verfahren

Die zyklische Bearbeitung aller Anträge statt einer kontinuierlichen Einzelfallprüfung reduziert den Bearbeitungsaufwand und berücksichtigt die Abhängigkeiten zwischen den Projekten.



### B) Einhaltung von Mindestanforderungen

Zur Vermeidung spekulativer Anträge gelten Mindestkriterien sowie eine Antragspauschale und Kautions – mit Filterwirkung als „Test“, den nur seriöse Anträge bestehen.



### C) Priorisierung nach Reifegrad

Bei Engpässen von Kapazitäten erfolgt die Vergabe nach Projektfortschritt und Systemverträglichkeit statt „first come, first served“.



Rechtliche Anpassungen müssen die Einführung des Reifegradverfahrens flankieren:

- / **Konkretisierung der gesetzlichen Grundlage** für das neue **Netzanschlussverfahren**
- / Auch mit dem Reifegradverfahren wird die Nachfrage nach Netzanschlüssen das vorhandene Angebot übersteigen, daher braucht es:
  - / Gesetzlich **festgelegte Kontingente der verfügbaren Anschlusskapazität** für bestimmte Nutzungsarten (insbesondere Batteriespeicher), damit auch Rechenzentren, Industrie und Gaskraftwerke angemessen berücksichtigt werden können
  - / Schaffung einer rechtssicheren Grundlage, um auch **Aspekte der Netzdienlichkeit** beim Netzanschluss zu berücksichtigen (z. B. mit dem verpflichtenden Abschluss von flexiblen Netzanschlussvereinbarungen)

# GELEAKTER ENTWURF FÜR EIN NETZPAKET DES BMW (31.1.26)

## Vorgesehene Anpassungen zu Netzanschlüssen

- / Etablierung eines neuen **Netzanschlussverfahrens** durch die ÜNB
- / Netzbetreiber dürfen **Netzanschlussbegehren** nach gesetzlich vorgegebenen Kriterien (z. B. Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems) **priorisieren**
- / **Flexible Netzanschlussvereinbarungen (FCAs)** bei absehbaren Netzengpässen für ÜNB **anwendbar**
- / Transparenz über verfügbare Netzanschlusskapazitäten schaffen
- / Kommunikationspflichten der Netzbetreiber im Netzanschlussverfahren
- / Netzzugang für netzneutrale Speicher in Co-Location zu bestehenden Anlagen
- / Drosselung nicht-genutzter Netzanschlussleistung nach 3 Jahren

## Die richtigen Themen werden angegangen, stellenweise muss aber nachgeschärft werden:

- / Vorhaben der rechtssicheren Verankerung des Netzanschlussverfahrens ist zu begrüßen
- / **Priorisierung/Kontingentierung durch Netzbetreiber bedarf klarer Leitplanken und politischer Vorgaben**
- / **FCAs grundsätzlich sinnvoll, Konzept muss jedoch für das Übertragungsnetz weiterentwickelt werden**
- / Anreize zur effizienteren Nutzung bestehender Anschlüsse, Rückführung von ungenutzten Kapazitäten und effizientere Verfahren, z.B. durch Transparenz bzgl. der verfügbaren Kapazitäten, vorteilhaft

## PRIORISIERUNG VON NETZANSCHLÜSSEN

- / Bislang haben Netzbetreiber keine rechtliche Grundlage zwischen Anschlusspetenten zu differenzieren.
- / Reifegradverfahren ermöglicht effizienter Bearbeitung einer großen Anzahl von Anträgen, aber wie wird mit konkurrierenden Anträgen unterschiedlicher Technologien umgegangen?
  - / Stehen alle Petenten aller Technologien im gleichen Wettbewerb miteinander? Chancengleichheit?
  - / Kontingente für bestimmte Technologien?
- / Entscheidung über Anzahl von Rechenzentren, Speichern und Kraftwerken sind industriepolitische Standortentscheidungen.
- / Priorisierung durch Netzbetreiber muss anhand von klar definierten Kriterien stattfinden.

**Entwurf: ÜNB können Maßgaben für die Priorisierung bestimmter Netzanschlussbegehren vorsehen. (...) unter Berücksichtigung folgender Kriterien:**

- / die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems,
- / bestehende gesetzliche Zielvorgaben für den Ausbau von Erzeugungsanlagen, Energiespeicheranlagen und Verbrauchern,
- / die Annahmen aus dem von der Bundesnetzagentur nach § 12a genehmigten Szenariorahmen,
- / Bedarfe von Betreibern angrenzender oder nachgelagerter Elektrizitätsversorgungsnetze,
- / die effiziente Nutzung von Netzverknüpfungspunkten insbesondere durch mehrere Anschlussnehmer, und
- / Ausweisungen von Flächen in Raumordnungs- oder Bauleitplänen.

# FLEXIBLE NETZANSCHLUSS- VEREINBARUNGEN

## Bisherige gesetzliche Grundlage: §17 (2) EnWG, §8 a EEG 2023

- / Individuell ausgehandelte Netzanschlussvereinbarungen:
- / Leistungsbegrenzung bzgl. maximaler Ein- oder Ausspeisung,
- / Zeitfenster von verschieden hoher Ein- oder Ausspeisung,
- / Dauer des FCA,
- / Technische Anforderungen an die Leistungsbegrenzung sowie
- / Haftungsregelungen bei der Überschreitung der Leistungsbegrenzung

- / Bisher ist es nicht möglich Netzneutralität oder Netzdienlichkeit beim Anschluss an das Übertragungsnetz zu berücksichtigen.
- / Einzelne wirtschaftliche und betriebliche Unzumutbarkeit im Bezug auf die Anschlusskapazität ist schwer nachzuweisen.
- / Systemische Effizienz im Hinblick auf die Übertragungskapazität sollte auch mit berücksichtigt werden.
- / Standardisierung wünschenswert.
- / Aktuell sind FCAs temporär begrenzt, auch als langfristiges Instrument sinnvoll.

# 04

## OFFENE DISKUSSION



# ANSPRECHPARTNER





# DAS REIFEGRADVERFAHREN – 4 BEWERTUNGSKRITERIEN

- 4 Bewertungskriterien – gleich gewichtet (je 25%)
- A. Flächensicherung & Genehmigungsstand (0–4 Punkte)
  - A1 Flächensicherung (0–3 P): Exklusivität → Reservierungsvereinbarung → Pachtvertrag/Eigentum
  - A2 Genehmigungsstand (0–1 P): Genehmigungsstrategie + 1 P: formale Bestätigung der Behörden (optional)
- B. Technisches Konzept & Anschlusskonzept (0–5 Punkte)
  - B1 Projektplan (Mindestanforderung)
  - B2 Anschlussnehmerseitiges UW (0–2 P): VDE-Formulare, Single-Line, Leistungshochl auf Primär- & Sekundärtechnik
  - B3 Trassierung (0–3 P): Strategie → Raumwiderstandsanalyse → gesicherter Trassenverlauf
- C. Leistungsfähigkeit des Petenten (0–6 Punkte)
  - C1 Substanz (Mindestanforderung)
  - C2 Bestellungen (0–3 P): Inventarliste → Angebote → unterschriebene Verträge
  - C3 Finanzierung (0–3 P): Bonität → Finanzierung komplett gesichert
- D. Netz- & Systemnutzen (0–3 Punkte)
  - Hybridisierung: Colocation von Speicher + Last (1 P) Erzeugung (2 P) Überbauung (Erzeugung > Anschlussleistung) (3 P) Ergebnis ✓  
Maximale Transparenz ✓ Vergleichbarkeit aller Projekte ✓ Fokussierung auf realisierungsstarke, systemdienliche Vorhaben ✓ Begründbare und diskriminierungsfreie Priorisierung im Engpassfall

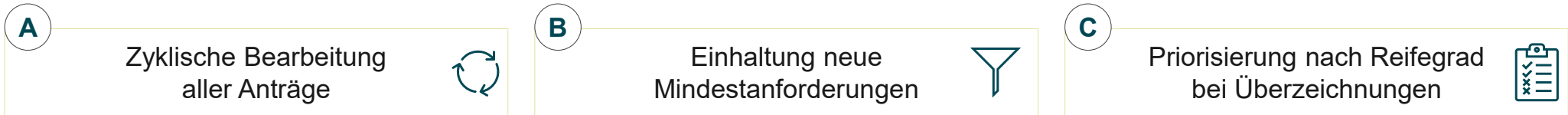


# DAS REIFEGRADVERFAHREN – 3 PHASEN DES VERFAHREN

- 1. Informations- & Antragsphase (3 Monate): Veröffentlichung verfügbarer Schaltfelder & Kapazitäten
  - Zahlung Antragspauschale: 50.000 €Stichtag = formale Einreichung aller Unterlagen
- 2. Clusterstudie (5 Monate) – Vier Schritte:
  - Zulässigkeitsprüfung (Mindestanforderungen)
  - Reifegradbewertung nach 4 Kriterien (max. 18 Punkte)
  - Kapazitätszuordnung (Schaltfelder, Ressourcen, Stabilitätskriterien)
  - Netzberechnung (Leistungsreduzierung möglich)
  - Ergebnisse: Vollständiges Angebot / Reduziertes Angebot / Kein Angebot (automatische Teilnahme im nächsten Zyklus)
- 3. Angebotsphase (ca. 2 Monate)
  - Petenten erhalten: Reifegradpunkte + Standortgrenzwerte
  - Annahme per Realisierungskautions: 1.500 €/MW
  - Nicht angenommene Kapazitäten → Nachrückmechanismus
  - Danach: Verhandlungsfahrplan & BKZ in 3 Tranchen

# DIE ÜNB WENDEN DAS REIFEGRADVERFAHREN AB DEM 1. APRIL AN

**Prinzipien**

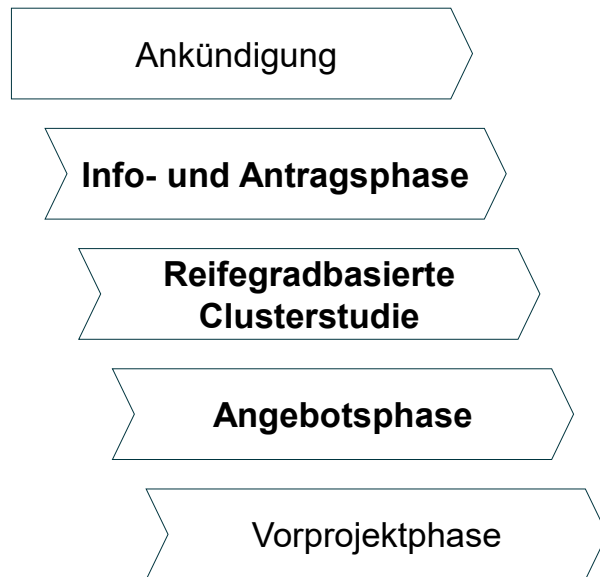


**Phasenweiser Ablauf**

**Zulässigkeitsprüfung**

**Anwendung Reifegrad-Kriterien**

**Ausprägung / Vorgehen**



- Prüfung „Mindestreife“ als Basis für Zulässigkeit in den Dimensionen Flächensicherung, technisches Konzept und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- Erhebung Antragspauschale zur Verhinderung von unseriösen Anträgen

- Priorisierung anhand von Reifegradkriterien & Punktesystem bei Überzeichnung kritischer Ressourcen (u.a. Schaltfelder)
- Flächensicherung und Genehmigungsstand
  - Technisches Anlagen- und Anschlusskonzept
  - Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Petenten
  - Beitrag des Projekts zur Systemstabilität, Versorgungssicherheit oder Netzdienlichkeit